

## Immobilien- und Vermögenstreuhänder

# Erstauftraggeberprinzip („Bestellerprinzip“) bei der Vermittlung von Mietwohnungen

### Begutachtung

Nachdem die österreichische Bundesregierung die Einführung eines Erstauftraggeberprinzips („Bestellerprinzips“) bei der Vermittlung von Mietwohnungen bereits im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2020 bis 2024 vorgesehen hat, wurde nun ein wesentlicher Schritt zur legislativen Umsetzung dieses Vorhabens gesetzt. In der Vorwoche wurde der [Entwurf eines Maklergesetz-Änderungsgesetzes \(MaklerG-ÄG\)](#) einem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt, wobei die Begutachtungsfrist am 4. Mai 2022 enden wird.

In einem neuen § 17a MaklerG soll das Erstauftraggeberprinzip für die Vermittlung von Wohnungsmietverträgen verankert werden. In Zukunft soll bei der Vermittlung von Mietwohnungen die Provision des Maklers grundsätzlich nur derjenige Vertragsteil zahlen müssen, der die Leistung des Maklers veranlasst hat. Mitglieder des Fachverbandes/der Fachgruppen können in diesem [Newsletter](#) die wesentlichen Eckpunkte dieses Entwurfs nachlesen. Ergänzend dazu bieten wir für die Mitglieder auch unser [Immowebinar](#) zur Nachlese an.